



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Bachelor of Science ‚Angewandte Organische Chemie‘

25.03.2014

Hintergrund

Die Grundstruktur des hier vorgelegten berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ‚Angewandte Organische Chemie‘ entspricht dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang ‚Polymerchemie‘, der bereits durch externe Gutachter/innen beurteilt und im Oktober 2009 erfolgreich erstakkreditiert wurde.

Die Inhalte des Studiengangs ‚Angewandte Organische Chemie‘ sind im ersten bis vierten Semester sowie im sechsten Semester identisch mit jenen des Bachelorstudiengangs ‚Polymerchemie‘. Im fünften Semester erfolgt, anders als in dem Studiengang ‚Polymerchemie,‘ eine vertiefte Ausbildung in organischer Chemie, technischer Chemie und physikalischer Chemie.

Eine Beschreibung des Studiengangs Angewandte Organische Chemie inkl. Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und Prüfungsordnung lag nun ebenfalls zur externen Begutachtung durch zwei Fachvertreter vor; die Einführung des Bachelorstudiengangs wird seitens beider Gutachter begrüßt. Im Folgenden werden lediglich einige Nachreichungen zu offenen Punkten erbeten. Aufgrund der Verflechtungen des Studienprogramms mit dem Bachelorprogramm Polymerchemie sollten die weiter unten, grau unterlegten Aspekte spätestens im Rahmen der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Polymerchemie Beachtung finden.

Profil/Titel

Im Hinblick auf das Profil des Studiengangs sowie die Arbeitsmarktaussichten der zukünftigen Absolventen/innen erachten beide Gutachter die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs für äußerst überzeugend.

Hinsichtlich des Titels stellt sich seitens eines Gutachters die Frage, ob „Angewandte Organische Chemie“ eine zutreffende Studiengangbezeichnung sei, da dieser Begriff in Deutschland häufig in enger Verbindung mit ‚Technischer Chemie‘ stehe, die Besonderheit des Studiengangs aber wenig die technische Chemie sei, als seine berufsbegleitende Durchführung. Eine Änderung des Namens wird deshalb angeregt.

1. Eine Rückmeldung zu dieser Anmerkung wird erbeten.

Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele, Inhalte und vorgesehen Lehrveranstaltungsarten werden seitens der Gutachter als überzeugend erachtet.

2. Im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele wird allerdings empfohlen, den Erwerb aktiver englischer Sprachkompetenzen stärker als bisher zu betonen.

Im Akkreditierungsantrag wird ausgeführt, dass die Absolventen des Bachelorstudiengangs mit Blick auf die Aufnahme eines Masterstudiengangs in Chemie die fortgeschrittenen Veranstaltungen in Physikalischer Chemie und Anorganischer Chemie nachholen sollten.

3. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung stellt sich die Frage, wie das Nachholen dieser Fächer in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs sichergestellt wird.

Modulinhalte

4. Module Grundlagen der Materialwissenschaften: Es wird um eine Prüfung der aus Sicht eines Gutachters zu kleinteiligen Darstellung der Modulinhalte und kritische Durchsicht der Modulinhalte gemäß dem Gutachten/Prof. Butenschön gebeten.
5. Betrifft Module AC-P und OC-P: Es wird um eine Prüfung der Aufnahme von ‚Sicherheit‘, ‚korrekte Protokollführung‘, ‚Informationsbeschaffung‘ und ‚gute wissenschaftliche Praxis‘ in die Qualifikationsziele gebeten.
6. Module MaPh1 und MaPh2: Es sollten noch relevante Lehrbücher aufgeführt werden.
7. Modul OC2: Es wird um eine kritische Prüfung der angegebenen Literatur gebeten; Prüfung der Aufnahme von NMR-Spektroskopie, Massenspektroskopie und IR (zur Zeit in den Modulen OC3 und Analytische Chemie).
8. Modul Analytische Chemie: Es wird um eine Prüfung der aus Sicht eines Gutachters zu kleinteiligen Darstellung der Modulinhalte gebeten.
9. Module Makro und Materialwissenschaften: Kritische Prüfung des jeweiligen Verhältnisses von SWS zu LP.

Prüfungen

Die Prüfungsmodalitäten sollten an einigen Stellen klarer als bisher in dem Modulhandbuch formuliert werden.

10. Dies betrifft die Angabe der Gewichtung der Modulprüfungen in den Modulen MaPh1, MaPh2 und AnC (bisher jeweils nur im fachspezifischen Anhang aufgeführt) und die Dauer des Vortrags in den Modulen InM (in Prüfungsordnung mit 15-30 Minuten Dauer angesetzt), PC (in Modulhandbuch ist die mündliche Prüfung mit 30-45 Minuten veranschlagt, in der Prüfungsordnung mit 15-30 Minuten) sowie OC1 und Grundlagen der Ma-

terialwissenschaften (die Dauer der Prüfung steht in Widerspruch zu §12 der Prüfungsordnung).

Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung stellt sich im Hinblick auf die Module MaPh1, MaPh2 und AnC zudem die Frage, ob es sich um eine Modulprüfung handelt, die aus zwei Teilen besteht und oder um zwei Modulteilprüfungen, die entsprechend beide bestanden werden müssen.

11. Es wird zunächst um eine knappe Rückmeldung gebeten, wie die Prüfungen konzipiert sind. Die Prüfungsmodalitäten sollten im Anschluss in Modulhandbuch und fachspezifischem Anhang klarer beschrieben werden.

Formalia

12. Es wird um ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gebeten.

Gesamteinschätzung:

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung empfiehlt die Einrichtung des o.g. B.Sc.-Studiengangs.

Um im Rahmen des Verfahrens der Akkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 25.04.2014 Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten nachzureichen.